

Die Deputation findet unter vorliegenden Verhältnissen kein Bedenken darin, daß die Contractzeit auf einen Zeitraum von $9\frac{1}{2}$ Jahren ausgedehnt werde, zumal da bei einem derartigen Contracte die Staatscasse sich so erheblich besser steht. Auch glaubt sie der anscheinend in solchem Falle eröffneten Aussicht, daß auf dem hier nur möglichen Privatwege den Straßenanwohnern eine günstige Gelegenheit geboten werde, die ihnen obliegende Straßenreinigungspflicht dritten Unternehmern zu übertragen, als im öffentlichen Interesse sehr erwünscht bezeichnen zu müssen.

Die Deputation ist daher der einstimmigen Ansicht, daß die Annahme des erwähnten auf einen $9\frac{1}{2}$ jährigen Zeitraum gerichteten Pachtanerbietens von H. Alfes im öffentlichen Interesse sich empfehle.

(gez.) Lampe.

(gez.) M. C. F. Weber.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. März 1865.

Localitäten der Hauptschule.

Die Schuldeputation hat dem Senate einen Bericht über die Mängel der Localitäten der Hauptschule und die Abhülfe derselben erstattet. Er läßt denselben unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme hierneben zugehen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 13. März 1865.

B e r i c h t

der Schuldeputation über die Mängel der Localitäten der Hauptschule
und die Abhülfe derselben.

Die Deputation findet sich beauftragt (vergl. Verhandl. des Senats und der Bürgerschaft vom 27. April und 27. Mai 1864), über die Frage zu berathen und zu berichten, ob und wiefern eine Erweiterung der jetzigen Localitäten der Hauptschule unerlässlich erscheine und, wenn dies der Fall sein sollte, eine zweckmäßige Ausführung derselben in Vorschlag zu bringen.

Die Zahl der Schüler der Hauptschule beträgt jetzt über 700, und hat sich also seit der Zeit der jüngsten Reorganisation um die Hälfte fast vermehrt. Es darf daher die Behauptung nicht befremden, daß, abgesehen von allen den bedeutenden Mängeln, an welchen die gegenwärtigen Localitäten leiden, diese selbst in Bezug auf die äußere Räumlichkeit nicht mehr ausreichen. Der einzig noch mögliche Ausweg, ohne allzu große Kosten und für das Bedürfnis der allernächsten Zeit die Zahl der vorhandenen Classenräume, deren aller Wahrscheinlichkeit nach schon im laufenden Jahre zwei neue erforderlich werden, zu vermehren, ist noch der, daß auf dem Schulhofe befindliche, vermietete Häuschen zu zwei Classen mit einem Kostenaufwande von einigen tausend Thalern auszubauen. Damit würde man aber nur für den Augenblick helfen und dabei die bedeutende Mangelhaftigkeit des Ganzen unverbessert lassen,

welche hauptsächlich darin besteht, daß mehrere Classenzimmer zu klein sind; daß ihre Lage in Bezug auf Licht und Luft ungünstig und die Ventilation schlecht ist; daß die Herstellung eines Platzes für den Turnunterricht und damit die Einführung desselben bei der ersten Schulanstalt Bremens unthunlich bleibt, so wie, von der für eine Anstalt, welche über 700 Schüler besuchen, unentbehrlichen Aussicht durch die Einrichtung, daß Vorsteher im Schullocale wohnen, völlig abgesehen werden muß. Speciell mag dabei noch erwähnt werden, daß das Gymnasium, dessen vier untere Classen etwa 150 Knaben von 11 bis 15 Jahren besuchen, überall keinen Spielplatz hat; daß in mehreren Classen, welche für die Schülerzahl zu klein sind, die einzelnen Schulbänke kaum zugänglich sind; daß in diesen Classen auch der Uebelstand, daß die Obergänge, Schawls und Schirme der Schüler an den Wänden derselben hängen, oft unerträglich wird; daß die leichte Bauweise des inneren Hauses sowohl für die benachbarten als für die im unteren Stocke liegenden Classen unleidliche Störungen verursacht.

Das oben erwähnte Commissorium scheint nun die Meinung anzudeuten, es müsse dem Bedürfnisse wie den Mängeln durch Aus- und Aufbauten innerhalb des gegenwärtig von der Schule benutzten Terrains abgeholfen werden. Das ist indeß auf diesem beschränkten Raum nicht wohl möglich. Man wird nicht mit sicherlich großem Kostenaufwande und unter Beibehaltung der wesentlichsten Mängel sich darauf beschränken und nur darauf Bedacht nehmen wollen, das Rothdürftigste an Classen-Zimmern zu beschaffen, selbst wenn es dadurch geschehen könnte, daß der ohnehin spärlich zu Spielplätzen der Vor- und Handelsschule dienende Raum noch weiter bebaut oder doch das vorhandene Gebäude mit höheren Stockwerken versehen würde.

Wollte man aber auch statt eines solchen Aus- und Aufbaues zu einem reellen Um- und Neubau auf dem Areal der Hauptschule mit einem Kostenaufwande von vielleicht 70,000 Thalern schreiten, so würde doch nicht einmal den Bedürfnissen der Gegenwart, und gewiß nicht denen der Zukunft, genügend entsprochen werden können; der schwierigen Frage nicht zu gedenken, wo während des Baues die Schule gehalten werden sollte.

Tritt also die Frage heran, wohin denn die Hauptschule verlegt werden solle, so findet man sich in der Wahl des Orts äusserst beschränkt, indem dieselbe im Mittelpunkt der Stadt liegen muß oder doch nicht weit davon entfernt liegen darf. Das allein für einen solchen Schulbau und zwar vortrefflich geeignete Grundstück in solcher Lage ist dasjenige, welches jetzt von der Hannoverschen Postanstalt benutzt wird, aber selbst dieses würde nur dann für die Bedürfnisse aller drei Abtheilungen der Hauptschule genügen, wenn benachbarte Grundstücke hinzuerworben und mit verwendet würden.

Der beifolgende Bericht des Baudirectors nebst den dazu gehörigen Grundrissen (Unter-Anlage A) ergibt in Bezug auf ein delfalliges Project das Nähere in so weit, daß es darnach möglich sein wird, zunächst zu einem Entschlusse darüber zu gelangen, ob dieses Project überall weiter verfolgt werden soll. Es ist ausdrücklich zu bemerken, daß für jetzt die Vorlage nur diesen beschränkten Zweck hat; indem vorab, ehe die Deputation weiter gehen kann, sie wissen muß, ob höheren Orts diese Anregung Beifall findet, insbesondere auch, ob das ins Auge gefasste Local verfügbar gemacht werden kann. Die Deputation glaubt also vor Weiterem dies ermitteln zu sollen, und beschränkt sich so auf den dahin gehenden Antrag:

das fragliche Project einer näheren Prüfung, etwa durch die Deputationen für das Postwesen und das Bauwesen, unterziehen zu lassen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Carl Rodewald.

Unter-Anlage A.
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 13. März 1865.

B e r i c h t

des Baudirectors Schröder, den Entwurf zu einem Hauptschulgebäude
auf dem Areal der Hannoverschen Post betreffend.

Um ein verständliches Bild von dem Entwurfe zu einem Hauptschulgebäude auf dem Areal der Hannoverschen Post, welchen ich dem geehrten Auftrage gemäß ausgearbeitet habe, geben zu können, wird es erforderlich sein, das Areal der Hannoverschen Post näher zu betrachten.

Dasselbe wird im Norden von einem schmalen Durchgange, welcher von der Osterthorstraße nach der Dechanatstraße führt, im Osten durch Privatgrundstücke, im Süden durch die Gartenstraße und im Westen durch eine Reihe von Wohnhäusern begrenzt, welche dasselbe von der Königstraße trennt. Von diesen Wohnhäusern gehören die drei südlich gelegenen zum Areal der Hannoverschen Post.

Nach den dem Unterzeichneten von den Herren Vorstehern der drei Abtheilungen der Hauptschule gemachten Mittheilungen, würde ein für dieselbe neu zu erbauendes Gebäude folgende Räumlichkeiten enthalten müssen:

A. Gemeinschaftliche Räume.

- 1) Eine Turnhalle.
- 2) Ein Bibliotheksaal mit Nebenzimmer.
- 3) Ein Observatorium.
- 4) Große Aula.
- 5) Physikalisches Cabinet und Auditorium.

B. Für das Gymnasium.

- 1) Ein Geschäftszimmer des Directors.
- 2) Conferenzzimmer.
- 3) Sieben Lehrzimmer von denen 3 für je 40, 4 für je 30 Schüler.
- 4) Ein größeres Lehrzimmer für 50 Schüler übercomplet zu combinirtem Unterricht.
- 5) Ein Nachsitzzimmer.
- 6) Ein geräumiger Spielhof.

C. Die Handelsschule.

- 1) Geschäftszimmer des Directors.
- 2) Conferenzzimmer.
- 3) 8 Classen à 40 Schüler
- 4) 2 do. » 30 Schüler.
- 5) 1 do. zu combinirtem Unterricht für 50 Schüler.
- 6) Ein Nachsitzzimmer.
- 7) Ein geräumiger Spielhof.

D. Die Vorschule.

- 1) Geschäftszimmer des Directors.
- 2) Conferenzzimmer.
- 3) 12 Lehrzimmer à 40 Schüler.
- 4) 1 desgleichen zu combinirtem Unterricht für 50 Schüler.
- 5) Ein Nachsitzzimmer.
- 6) Ein geräumiger Spielhof.

E. Wohnung eines Directors.

F. Wohnung des Custos.

G. Privet- und Pissoiranlagen.

H. Torf- und Steinkohlenlager.

Beim Projiziren des Entwurfes kam man bald zu der Ueberzeugung, daß das Areal der hannoverschen Post nur dann ausreichen würde, wenn die vorerwähnten an der Königstraße belegenen Wohnhäuser und zwar sowohl die im Privatbesitz befindlichen als die dem Staate zugehörigen, hinzugezogen würden.

Hiernach entstand nun das vorliegende Project, bei dem zunächst maßgebend war, daß die Lehrzimmer mit den Fenstern nicht nach der Straße zu und nicht nach Süden und Westen liegen dürften, daß ferner jede Abtheilung ein für sich bestehendes Ganze bilden sollte und nicht die Räume der einen Abtheilung unter oder über Räumen der andern liegen dürften, so wie daß die gemeinschaftlichen Räume für diejenigen Abtheilungen, welche sie benutzen sollten, leicht zugänglich sein mußten, ohne die anderen Abtheilungen zu stören.

Hiernach wird es nicht schwer sein, die Disposition der Räumlichkeiten im Ganzen wie im Einzelnen aus den Zeichnungen zu erkennen, und es wird nur noch weniger erläuternder Worte über einzelne Einrichtungen bedürfen.

In Betreff der Benutzung des Raumes im Allgemeinen würde darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Handelschule und das Gymnasium neben einander liegen müssen weil von den Schülern beider Abtheilungen die Localitäten für den physikalischen Unterricht gemeinschaftlich benutzt werden.

Der dreieckige Platz, welcher an der von der Dechanatstraße nach der Osterthorstraße führenden Straße liegt, konnte nicht zum Bebauen verwendet werden, eines Theils, weil es sowohl im Interesse der Beleuchtung der daran grenzenden Schullocalitäten als auch zur besseren Verwerthung des gegenüberliegenden Theiles der alten Hauptschule nothwendig war, den jetzigen schmalen Durchgang zu einer Straße zu erweitern, andern Theils weil das angrenzende Grundstück, das Hannoversche Haus, nach diesem Platze gehende Fenster hat, denen das Licht nicht ohne Weiteres würde verbaut werden können.

Die Zugänge zu den einzelnen Schulabtheilungen sind absichtlich in verschiedene Straßen gelegt worden, nämlich der Eingang zur Handelschule in die verbreiterte Dechanatstraße, der Osterthorstraße gegenüber, der Eingang zum Gymnasium in die Königstraße, der Eingang zur Vorschule in die Gartenstraße.

Die Lehrzimmer der einzelnen Abtheilungen liegen in zwei Stockwerken übereinander. Am Ende des dazu gehörigen Corridors befindet sich in jedem Stockwerke ein Zimmer, von welchem das eine zum Geschäftszimmer des Directors, das andere zum Conferenzzimmer dienen soll.

Der die Höfe durchschneidende Mittelbau mit vier Classen der Handelschule sowie der Turnsaal sind einstöckig angenommen, es ist jedoch bei ersterem die Einrichtung getroffen, daß er, wenn sich in späteren Zeiten eine Vermehrung der Lehrzimmer als nothwendig herausstellen sollte, ein zweites Stockwerk erhalten kann.

Die übrigen Gebäude sind zweistöckig angenommen mit Ausnahme der beiden etwas hervorspringenden Eckbauten an der Königstraße und eines Theiles des Wohngebäudes.

In dem dritten Stockwerke des nördlichen Eckbaues würde die Bibliothek unterzubringen sein, während das dritte Stockwerk des südlichen Eckbaues als Observatorium dienen würde.

Die Custoswohnung befindet sich im Erdgeschoße des Wohnhauses, die Wohnung für einen Director darüber.

Der zwischen dem Wohnhause und der Straße liegende dreieckige Platz würde als Hofplatz und Vorgarten dienen können.

Nachdem das Project ausgearbeitet war, habe ich dasselbe dem geehrten Auftrage gemäß den drei Schuldirectoren vorgelegt und eingehend mit ihnen besprochen, wobei ich darauf aufmerksam zu machen nicht unterlassen konnte, daß das Project keineswegs als ein definitives zu betrachten sei, sondern nur als ein vorläufiges, um darzuthun, ob und in welcher Weise das Areal zu einem Hauptschullocale zu verwenden sei und ausreiche.

Die Herren Schuldirectoren erklärten sich im Allgemeinen mit den baulichen Einrichtungen einverstanden und hielten dieselben für vollkommen ausreichend.

Dagegen waren sie sämmtlich darin einverstanden, daß die Spielhöfe zu klein seien, daß namentlich der Spielhof für die Handelsschule durchaus unzureichend sei, wenn man sich auch nöthigenfalls mit den anderen begnügen könne.

Ohne weitere Grundstücke zu erwerben, würde aber eine Vergrößerung der Spielhöfe nicht möglich sein.

Selbst wenn man das nach der Osterthorstraße zu gelegene Dreieck hinzuziehen und dadurch die Uebersichtlichkeit der Anlage wesentlich beeinträchtigen wollte, so würde dadurch kein irgend nennenswerther Vortheil erreicht werden.

Es bliebe daher weiter nichts übrig, als eine noch weiter gehende Erwerbung angrenzenden Grundes eintreten zu lassen, womit dann freilich allen Anforderungen würde entsprochen werden können.

Nach einem allgemeinen Ueberschlage würde der Bau die Summe von ca. 80,000 Thalern kosten.

Außerdem wäre aber, um den Bau überhaupt möglich zu machen, noch erforderlich:

- 1) die Verlegung des hannoverschen Postamtes,
- 2) die Verlegung des Pfandlocals,
- 3) der oben angedeutete Ankauf von Privatgrundstücken.

Dagegen würde das Areal der jetzigen Hauptschule frei werden und anderweitig zu verwenden oder zu verwerthen sein.

Bremen, den 10. Februar 1865.